

Die Grüne Umweltzone wird größer



Die Grüne Umwelt- zone wird größer

Erweiterung ab 1. Oktober 2019

2008 richtete die Stadt Köln eine Umweltzone ein. Diese wurde mit der ersten Fortschreibung des Luftreinhalteplans erweitert und schrittweise mit Einfahrtsbeschränkungen versehen. Seit dem 1. Juli 2014 dürfen nur noch Fahrzeuge mit grüner **Feinstaub-Plakette, oft auch Umwelt-Plakette genannt**, diese Zone befahren. **Ausnahmen dazu gibt es nur in begründeten, eindeutig umrissenen Fällen.**

Warum und wo wird die Umweltzone erweitert?

Ab dem 1. Oktober 2019 wird die bestehende Grüne Umweltzone erweitert. Dies betrifft die Stadtteile:

rechtsrheinisch

Stammheim, Dünwald, Höhenhaus, Mülheim, Buchheim, Holweide, Dellbrück, Höhenberg, Merheim, Brück, Ostheim, Neubrück, Rath/Heumar

linksrheinisch

Niehl

Damit wird eine Maßnahme aus der zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans Köln vom 1. April 2019 umgesetzt. Mit der Erweiterung der Grünen Umweltzone soll neben der Feinstaubreduzierung auch eine Minderung der Stickstoffdioxidbelastung in den betroffenen Stadtteilen einschließlich Reduzierung der Hintergrundbelastung erreicht werden. Die Hintergrundbelastung setzt sich aus Beiträgen aller Emittentengruppen zusammen. Dazu zählen beispielsweise die Industrie, der Schiffsverkehr und Fahrzeugemissionen vom Verkehr auf Autobahnen und auf überregionalen Straßen.

Woran erkenne ich die räumliche Begrenzung einer Umweltzone?

Umweltzonen werden mit einem rechteckigen Verkehrsschild mit der Aufschrift „Umweltzone“ markiert. Auf einem Zusatzschild ist die für die Fahrt durch die Umweltzone benötigte Plakette abgebildet. In der ausgewiesenen Kölner Umweltzone dürfen Sie nur mit einer grünen Umwelt-Plakette fahren.

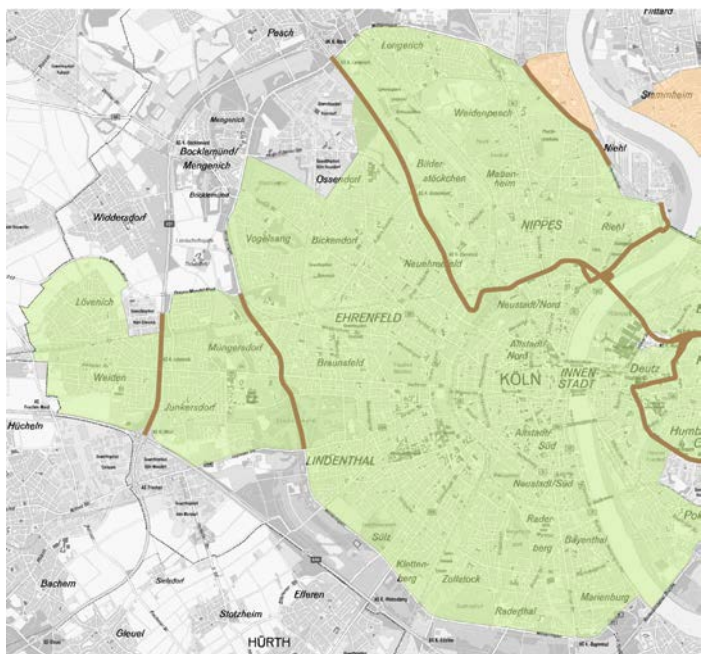


Welches Gebiet umfasst die erweiterte Umweltzone?

Die rechtsrheinische Zone wird im Wesentlichen durch folgende Straßenbezeichnungen begrenzt: Stammheimer Ufer, Am Stammheimer Schloßpark, Haferkamp, Düsseldorfer Straße, Dünnwalder Kommunalweg, Prämonstratenserstraße, Am Klosterhof, Zeisbuschweg, Kalkweg, Waltherstraße, Otto-Kayser-Straße, Gemarkenstraße, Mielenforster Straße, Dellbrücker Mauspfad, Brücker Mauspfad, Rather Mauspfad, Heumarer Mauspfad, Bundesautobahn 3, Bundesautobahn 4, Alter Deutzer Postweg, Vingster Ring.

Im linksrheinischen Stadtteil Niehl wird die Zone durch die Industriestraße, den Niehler Damm und die Bremerhavener Straße begrenzt. Diese Straßen bilden den äußeren Grenzbereich und dürfen ohne Einschränkungen befahren werden.

Die Kölner Umweltzone erstreckt sich damit insgesamt über eine Fläche von 137 Quadratkilometern.

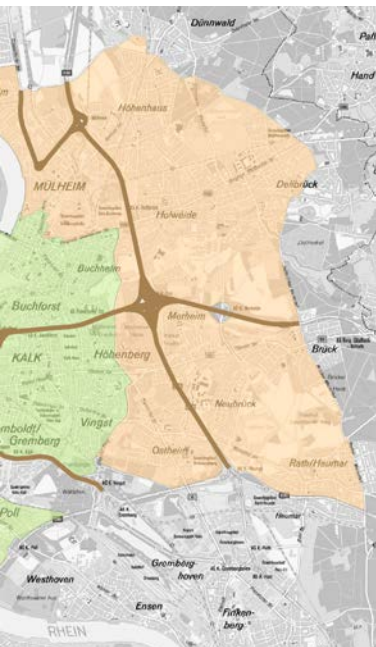


Grüne Umweltzone
 Erweiterung
 Transitstrecken

Gibt es Umfahrungsmöglichkeiten und uneingeschränkt befahrbare Transitstrecken?

Neben den Autobahnen sind die Düsseldorfer Straße aus Richtung Leverkusen bis zum Mülheimer Zubringer, die Militärringstraße und die Innere Kanalstraße mit der Zoobrücke als Transitstrecken ausgenommen. Zusätzlich ist die Verbindung über die Riehler Straße, An der Schanz, Kuhweg und Industriestraße als Zufahrt zum Niehler Hafen als Transitstrecke uneingeschränkt befahrbar.

Diese Strecken können Sie mit allen Fahrzeugen ohne Einschränkungen nutzen.



**Die erweiterte
Umweltzone tritt
am 1. Oktober 2019
in Kraft.**

Stand: 09/2019

Welche Strafen drohen Ihnen, wenn Sie ohne Erlaubnis in die Umweltzone fahren?

Fahren in der Umweltzone ohne gültige Feinstaubplakette oder Ausnahmegenehmigung verstößt gegen den Schutzzweck der Umweltzone und ist somit eine Ordnungswidrigkeit, die mit 80 Euro Bußgeld geahndet wird.

Ein Bußgeld kann auch verhängt werden, wenn die Voraussetzungen für ein Einfahren zwar vorliegen, aber nicht nachweislich erkennbar sind. Bringen Sie daher bitte Ihre Plakette an der Windschutzscheibe an und legen Sie erforderliche Bescheinigungen oder Ausnahmegenehmigungen gut sichtbar auf dem Armaturenbrett

Wer darf in die Umweltzone einfahren?



Mit einer **grünen Umwelt-Plakette** (Schadstoffgruppe 4) dürfen Sie ohne Weiteres in der Umweltzone fahren.



Unter bestimmten Bedingungen können Sie mit einem Fahrzeug der Schadstoffgruppe 3 (**gelbe Umwelt-Plakette**) die Umweltzone befahren. Diese finden Sie unter www.stadt-koeln.de/umweltzone



Für bestimmte soziale, staatliche oder dem Gemeinwohl dienliche Zwecke und spezielle Fahrzeugtypen sieht das Bundesimmissionsschutzgesetz (Anhang 3 zu § 35 Absatz 3)

gesetzliche Ausnahmen von der Plaketten- bzw. Genehmigungspflicht vor. Unabhängig davon, ob Sie eine Umwelt-Plakette haben oder welche Farbe sie hat, dürfen Sie Ihr Fahrzeug in der Umweltzone bewegen, wenn es sich um einen der dort genannten Fälle handelt. Eine Auflistung dieser Fahrzeuge finden Sie unter der genannten Internetseite.



Ohne Umwelt-Plakette oder mit einer **roten Umwelt-Plakette** (Schadstoffgruppe 2) dürfen Sie die Umweltzone nur befahren, wenn Sie eine schriftliche Ausnahmegenehmigung der Zulassungs-Kommune mit sich führen und beim Parken sichtbar hinter der Windschutzscheibe platzieren. Unter welchen Voraussetzungen Sie eine solche Ausnahmegenehmigung erhalten können, erfahren Sie unter der genannten Internetseite.

Auch **ausländische Fahrzeuge** sind von der Umweltzonenregelung betroffen. Wie Sie eine Plakette erhalten, erfahren Sie unter der genannten Internetseite.

Bitte beachten Sie dabei, dass für Geschäftsreisende, Touristinnen und Touristen, die keine grüne oder gelbe Plakette mit Bescheinigung besitzen, keine Möglichkeit besteht, eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Bitte nutzen Sie in diesem Fall den öffentlichen Nahverkehr im Stadtgebiet.

Welche Plakette bekomme ich?

Das ist abhängig davon, welcher Schadstoffgruppe das Fahrzeug angehört. Die Zuordnung des Fahrzeuges zu einer Schadstoffgruppe erfolgt über den jeweiligen Emissionsschlüssel. Diesen finden Sie in Ihren Fahrzeugpapieren:

- Wenn Ihre Papiere vor dem 1. Oktober 2005 ausgestellt worden sind, finden Sie den Emissionsschlüssel im Fahrzeugschein im Feld „Schlüsselnummern zu 1“ an der fünften und sechsten Stelle des sechsstelligen Codes.
- Bei Fahrzeugpapieren, die nach dem 1. Oktober 2005 ausgestellt worden sind, finden Sie den Emissionsschlüssel im Feld 14.1 der Zulassungsbescheinigung. Es sind die letzten beiden Zahlen der Ziffernreihe.

Wie bekomme ich eine Plakette für mein Fahrzeug?

Feinstaub-Plaketten können bundesweit in den meisten zur Abgasuntersuchung berechtigten Kfz-Werkstätten und amtlichen Prüfstellen, die Haupt- und Abgasuntersuchungen gem. § 29 StVZO (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) durchführen (zum Beispiel TÜV Rheinland, Dekra, GTÜ, KÜS), erworben werden.

Der Erwerb ist auch in der städtischen Kfz-Zulassungsstelle und in den Kundenzentren der Stadt Köln möglich. Die Plakette wird nicht per Post versandt, sondern nur an Sie persönlich oder an eine schriftlich berechtigte Person ausgehändigt. Deswegen führt der einfachste Weg zur Werkstatt bzw. zur Prüfstelle.

Für den Kauf einer Umwelt-Plakette muss die Zulassungsbescheinigung Teil I oder der Fahrzeugschein vorgelegt werden. **Die durchschnittlichen Kosten für eine Plakette betragen aktuell zwischen 5 und 20 Euro.**

Wo stelle ich einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung?

Anträge nimmt jede Kfz-Zulassungsstelle entgegen. Den Vordruck finden Sie unter der genannten Internetseite.



Wer erhält eine Ausnahmegenehmigung?

Eine Ausnahmegenehmigung für ein Fahrzeug mit gelber Plakette ist zwar nicht notwendig, allerdings müssen Sie gewisse Bescheinigungen mit sich führen und beim Parken sichtbar hinter der Windschutzscheibe platzieren.

Eine Ausnahmegenehmigung bei der Zulassungsstelle kann ausschließlich für ein Fahrzeug ohne oder mit roter Plakette gestellt werden. Genehmigungen können nur für vor 2008 **auf Sie** zugelassene, technisch nicht nachrüstbare Fahrzeuge erteilt werden, wenn Fahrten in die Umweltzone aus gesundheitlichen, existentiellen oder soziokulturellen Gründen zwingend notwendig sind. Eine Auflistung aller erforderlichen Unterlagen, den Antragsvordruck und Informationen über anfallende Gebühren finden Sie ebenfalls unter der genannten Internetseite.

**Die Beantragung hat allerdings keine
Aussicht auf Erfolg, wenn:**

- Ihr Fahrzeug nach dem 1. Januar 2008 auf Sie zugelassen wurde oder
- Sie als in- und ausländische Touristen, Gäste, Besucherinnen und Besucher in die Umweltzone kommen oder
- Sie am Unterricht von (Abend-)Schulen, Vereins- und Betriebssport oder sonstigen Veranstaltungen in der Umweltzone teilnehmen möchten oder
- Sie das Fahrzeug zum Pendeln nutzen, also damit zur Arbeitsstelle in die Umweltzone fahren möchten oder
- Sie für Einkaufsfahrten und private Transportfahrten in der Umweltzone unterwegs sein wollen.

Bei Fragen rund um die Umweltzone

Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon 0221 221-0

Stichwort „Umweltzone“

Bei Fragen zu Ausnahmegenehmigungen

Kfz-Zulassungsstelle

Max-Glomsda-Straße 4, 51105 Köln

Telefon 0221 221-26013

Weitere Infos

www.stadt-koeln.de/umweltzone

Hinweis

Nutzen Sie so oft wie möglich Bus und Bahn für Ihre Fahrt in die Stadt! Die P+R-Parkplätze rings um die Umweltzone bieten Ihnen bequeme Umsteigemöglichkeiten.

Weitere Infos: www.kvb-koeln.de



Stadt Köln



Die Oberbürgermeisterin

Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung:

Heimrich & Hannot GmbH

Druck:

Druckhaus Süd, Köln